

## **Im Krankheitsfall**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 12. Oktober 2016 09:07**

Wenn jemand in seiner dienstlichen Funktion etwas über dich erfährt, unterliegt das selbstverständlich der Schweigepflicht. Da du aber, wie Nordseekrabbe schon so schön ausgeführt hat, gar nicht verpflichtet bist das der Schule mitzuteilen, kann es auch niemand in seiner dienstlichen Funktion erfahren habe (außer du hattest mit der Schulleitung ein BEM-Gespräch oder deine Erkrankung wäre meldepflichtig). Das dann weiterzuerzählen ist menschlich eher grenzwertig, aber auf welcher Rechtsgrundlage sollte eine Schweigepflicht entstehen?